



Auf Bauers Schreibtisch in Frankfurt türmen sich 1966 die NS-Akten.

Für die deutsche Öffentlichkeit waren diese Prozesse ein einschneidendes Ereignis. Schonungslos wurde sie mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit und deren Verbrechen konfrontiert. Viele fühlten sich beschämt und erschüttert. Fritz Bauer hat Herausragendes für die deutsche Erinnerungskultur geleistet.

Als Mahner war Fritz Bauer umstritten. Auch in den eigenen Reihen der Justiz stieß er teils auf erhebliche Ablehnung bis hin zu offener Anfeindung. Unerschrocken setzte er sich unter erheblichen und persönlichen Opfern für Gerechtigkeit und Menschenwürde ein.

Über sich selbst sagte Fritz Bauer: „Ich wollte ein Jurist sein, der dem Gesetz und Recht, der Menschlichkeit und dem Frieden nicht nur Lippendienst leistet.“ Diese Haltung ist vorbildlich. Denn für Fritz Bauer waren eine rechtsstaatliche Ordnung, Menschlichkeit und Frieden elementare Voraussetzungen für ein lebenswertes Miteinander.

Der Einblick in die Biographie und die Lebensthemen Fritz Bauers kann uns sensibilisieren und daran erinnern, dass es an jedem Einzelnen liegt, Hasskriminalität, Nationalismus und Extremismus aller Art entgegenzutreten, um in einer gerechteren und friedlicheren Gesellschaft leben zu können.

„Nichts gehört der Vergangenheit an, alles ist Gegenwart und kann wieder Zukunft werden.“
(Fritz Bauer)

Der Bundesminister der Justiz verleiht alle zwei Jahre einen Preis für herausragende deutschsprachige Dissertationen an deutschen Hochschulen im Bereich der Rechtswissenschaft, die sich mit den Lebensthemen von Fritz Bauer befassen.

Fritz Bauer, Generalstaatsanwalt in Braunschweig und Frankfurt am Main, trug maßgeblich zur juristischen Aufarbeitung des NS-Unrechts bei, insbesondere durch die Initiierung des Frankfurter Auschwitz-Prozesses. Sein wissenschaftliches Werk umfasste das Strafrecht, den Strafvollzug, das Völkerstrafrecht und die rechtsphilosophische Auseinandersetzung mit humanen Strafen und der Ethik der Juristinnen und Juristen. Obwohl sich die Zeiten seit Bauers Wirken verändert haben, sind diese Themen weiterhin aktuell.

Kontakt

Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
Postanschrift: 11015 Berlin
Telefon: 030/18 580 9572
E-Mail: DB4@bmj.bund.de

Bildnachweis

Stefan Moses, München / S. 1
Portraits: Julia Deptala / S. 3,
Info & Archiv: Alexander Kluge / dctp/S. 5



www.bmj.de/
FBSP25

- facebook.de/@bundesjustizministerium
- twitter.com/bmj_bund
- youtube.com/bmjjustiz
- instagram.com/bundesjustizministerium
- threads.net/@bundesjustizministerium

Ende der Bewerbungsfrist
10. Januar 2025



10 Jahre Fritz Bauer Studienpreis

für Menschenrechte und
juristische Zeitgeschichte



Bundesministerium
der Justiz

WIR FEIERN
75 JAHRE
GRUNDGESETZ

Über Fritz Bauer



Dr. Marco Buschmann Bundesminister der Justiz

„Fritz Bauer war eine der Schlüsselfiguren in der jungen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Er hat maßgeblich dazu beigetragen, die Taten des nationalsozialistischen Unrechtsstaates aufzudecken. Sein unbedingter Wille zur Aufklärung über das geschehene Unrecht und sein Mut, sich einzumischen, wenn er Gefährdungen von Rechtsstaat und Demokratie erspürte, ist uns ein Vorbild.“

Was wird mit dem Preis ausgezeichnet?

Mit dem Fritz-Bauer-Studienpreis werden herausragende juristische Doktorarbeiten ausgezeichnet, die sich mit den Lebensthemen Fritz Bauers beschäftigen, insbesondere mit der juristischen Ahndung des NS-Unrechts und anderer Verbrechen gegen die Menschlichkeit, der Strafrechtsreform und humanen Strafvollzug sowie der Achtung und dem Schutz der Menschenwürde. Der Preis ist mit einem Preisgeld von € 5.000,- verbunden.

Wer kann sich bewerben?

Ab sofort können Bewerbungen für den Fritz-Bauer-Studienpreis 2025 eingereicht werden. Auch Vorschläge durch Dritte sind mit Zustimmung der Doktorandin oder des Doktoranden möglich.

Nur wenige Juristinnen und Juristen in der jungen Bundesrepublik besaßen den Mut, die Ausdauer und die moralische Klarheit, den bestürzenden Zivilisationsbruch des Nationalsozialismus zu thematisieren, juristisch aufzuarbeiten und mit den Mitteln des Rechts zu beantworten. Fritz Bauer (1903-1968) war einer dieser wenigen Juristen und gilt als Initiator des sogenannten Auschwitz-Prozesses.

Das Bundesministerium der Justiz fühlt sich dem Andenken Fritz Bauers besonders verpflichtet. Fritz Bauer kämpfte im Nachkriegs-Westdeutschland unermüdlich für die juristische Ahndung des nationalsozialistischen Unrechts. Es ging ihm nicht um Vergeltung, sondern um die Aufarbeitung des Geschehenen. Die Verbrechen des NS-Regimes sollten im Gerichtssaal sichtbar gemacht werden. Fritz Bauer erkannte klar die Verbindung von Bürokratie und roher Gewalt, die den Nationalsozialismus kennzeichnete. Sowohl die Täter mit Blut an den Händen als auch jene an den Schreibtischen sollten zur Verantwortung gezogen werden.

Hartnäckig setzte sich Fritz Bauer gegen eine in der deutschen Nachkriegsgesellschaft immer schon präsente „Schlussstrichmentalität“ ein. Der in den 1960er-Jahren geführte Frankfurter Auschwitz-Prozess ist maßgeblich der Tatkraft Bauers zu verdanken.

Bewerberinnen können sich Doktorandinnen und Doktoranden, die ihr Promotionsverfahren in den Jahren 2023 oder 2024 abgeschlossen haben. Für die Bewerbung müssen zwingend die **Dissertation** und die im **Promotionsverfahren erstellten Gutachten** eingereicht werden. Zudem muss die Dissertation bereits veröffentlicht sein oder bis spätestens 1. April 2025 veröffentlicht werden. Der Bewerbung ist eine kurze Darstellung beizufügen, welches Lebensthema oder welche Lebensthemen Fritz Bauers in der Dissertation behandelt werden und welche Bedeutung dies auch heute noch für die Rechtswissenschaft hat.

Für die Bewerbung ist das unter bmj.de/fritz-bauer abrufbare **Bewerbungsformular** zu nutzen, das vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden muss. Bei einem Drittvorschlag muss die im Formular enthaltene **Einwilligungserklärung der Doktorandin oder des Doktoranden** ausgefüllt werden. Der Bewerbung ist zusätzlich ein **tabellarischer Lebenslauf** der Bewerberin bzw. des Bewerbers beizufügen. Bewerbungsformular sowie sämtliche Unterlagen sind bis zum **10. Januar 2025** (postalisch: Eingang im Bundesministerium der Justiz; elektronisch: Eingang im Postfach DB4@bmj.bund.de) einzureichen.

Der Preis wird am 1. Juli 2025 vergeben. Der Bundesminister der Justiz wählt im Einvernehmen mit einer Fachjury aus den eingesandten Dissertationen die beste Arbeit aus. Für den Fall, dass mehrere Arbeiten gleich gut bewertet werden, kann der Preis ausnahmsweise geteilt werden.

Detaillierte Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular sind auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz unter www.bmj.de/FBSP25 abrufbar.

Um die **Bewerbungsunterlagen** herunterzuladen, scannen Sie einfach den QR-Code.

